

14.11.2022

Eingliederungsbilanz 2021

(§11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch SGB III)



Impressum

Agentur für Arbeit Erfurt

Geschäftsführung

Ansprechpartner: Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung

Kontakt: Erfurt.Geschäftsführung@arbeitsagentur.de

Tel.: 0361 302 1101

Fax.: 0361 302 2904

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

1. Einleitung

Die Agentur für Arbeit Erfurt hat gemäß § 11 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erstellen. Diese soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

Die Arbeitsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2021 (Berichtsjahr) und auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III (Personenkreis der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Nichtleistungsempfänger, die sich in der Betreuung der Agentur für Arbeit Erfurt befinden). Der Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Erfurt bezieht sich auf Mittelthüringen. Darunter fallen die Städte Erfurt und Weimar und die Landkreise Ilm-Kreis, Sömmerda und das Weimarer Land.

Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkungen der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle. Bei den Daten zum zeitlichen Verlauf von Maßnahmen ist zu beachten, dass die Förderpraxis sehr stark von sich verändernden Rahmenbedingungen und geschäftspolitischen Entscheidungen abhängt und deshalb Jahresverläufe nur bedingt vergleichbar sind.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Darstellung der männlichen und weiblichen Form im nachfolgenden Textteil verzichtet.

Die statistischen Daten können dem Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III in der Anlage entnommen werden.

2. Jahresrückblick 2021

Sinkende Arbeitslosigkeit, hohe Nutzung von Kurzarbeit und leichtes Beschäftigungswachstum

Jahresrückblick 2021 für Mittelthüringen

Wie hat sich 2021 entwickelt, nachdem das erste Pandemiejahr 2020 eine gestiegene Arbeitslosigkeit und eine sehr hohe Kurzarbeitsbetroffenheit mit im Jahresschnitt 15.500 Kurzarbeiter*innen mit sich brachte?

Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 wieder gesunken: auf 16.036 Menschen in Mittelthüringen. Das sind 1.067 weniger als 2020. Das Vor-Pandemie-Niveau wurde zwar in einzelnen Monaten erreicht, doch im Durchschnitt waren in Erfurt, Weimar, dem Weimarer Land, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Sömmerda 1.383 Menschen mehr arbeitslos als 2019.

Das Jahr startete mit einer hohen Arbeitslosigkeit von knapp 18.000. Der höchste Wert lag im Februar. Danach sank die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich. Die üblichen saisonalen Effekte

wie der Anstieg im Sommer blieben aus. Lediglich im Dezember stieg die Arbeitslosigkeit saisonal bedingt wieder leicht an.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 bei 5,7 Prozent, 0,4 Prozentpunkte niedriger als 2020. Vor der Pandemie 2019 lag die Quote bei 5,2 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage hat deutlich angezogen und bewegt sich fast wieder auf Vor-Pandemie-Niveau. Die Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service über das gesamte Jahr 17.064 Stellen. Das sind 2.709 mehr als 2020 und lediglich 405 weniger als 2019.

Die Chefin der Erfurter Arbeitsagentur, Irena Michel, zieht Resümee: „Die Unsicherheiten 2021 waren groß: Neben der Infektionslage und der damit einhergehenden Lockdown-Gefahr fehlten vor allem Material und Fachkräfte. Die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Transportkosten stiegen deutlich und die Lieferengpässe machten den Unternehmen in Mittelthüringen zu schaffen. Dennoch hielten sie, wo es ging, an ihren Beschäftigten fest. 20.660 Beschäftigte in über 3.200 Betrieben waren im Februar in Kurzarbeit. Das war fast jeder zehnte. In den folgenden Monaten sank der Bedarf an Beschäftigungssicherung. Erfreulich ist, dass wir in Mittelthüringen trotz Pandemie ein Beschäftigungswachstum verzeichnen.“

224.268 Menschen waren im Juni 2021 versicherungspflichtig in Mittelthüringen beschäftigt. Das sind 3.482 bzw. 1,6 Prozent mehr als 2020 und 2.400 mehr als 2019.

Auch wenn das Risiko, arbeitslos zu werden, 2021 durch die Kurzarbeit sank, das Risiko, arbeitslos zu bleiben, ist gestiegen. So hatten es vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und Menschen, die länger keine Berufspraxis vorweisen können, schwerer und waren verstärkt arbeitslos. Dabei ist Qualifizierung entscheidend, wenn es darum geht, Menschen, die schon länger arbeitslos sind, eine gute Startchance zu geben oder Bildungslücken zu schließen. In Mittelthüringen wurden im gesamten Jahr 1.564 arbeitslose Menschen bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt. Knapp 900 junge Menschen erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg oder bei ihrer Ausbildung. 1.510 Menschen wurden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert und 9.500 Menschen wurden z.B. mit Probebeschäftigung oder Vermittlungsbudget finanziell gefördert.

Ausbildungsmarkt 2021

Trotz weitestgehend gleichbleibender Schulabgänger*innen ist die Zahl derer, die sich für eine Ausbildung mit Unterstützung der Berufsberatung interessieren, auch im Jahr 2021 erneut gesunken. 1.803 Jugendliche waren als Bewerber*innen bei der Berufsberatung gemeldet. Das sind 338 bzw. 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. „Es sind deutlich weniger junge Menschen auf Ausbildungssuche, dabei sind die Chancen für junge Menschen hervorragend. Eine geregelte berufliche Orientierung war 2021 aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen schwerlich möglich. Zwar haben wir viele junge Menschen über neue Kanäle wie Video- oder Telefonberatung angesprochen, doch die praktische Erprobung und das Ausprobieren von Berufen hat gefehlt“, zieht Michel Bilanz.

Mehr Stellen als Bewerber*innen

Die Wirtschaft wollte mit 3.138 Ausbildungsstellen wieder mehr Nachwuchs ausbilden. Das ist ein Plus von 157 Ausbildungsplätzen bzw. 6 Prozent gegenüber 2020. „Die regionalen Unternehmen sind sich bewusst, dass der Nachwuchs, den wir heute nicht ausbilden, schon in wenigen Jahren fehlen wird“, sagt Michel.

Bewerber*innen-Rückgang und das Plus an Ausbildungsstellen brachten sehr gute Chancen für junge Menschen mit sich. Rein rechnerisch waren es 1,7 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Und auch für 2022 macht Michel jungen Menschen Mut: „Probiert euch aus, nutzt die Zeit, um herauszufinden, wer ihr seid und welcher Beruf zu euch passt. Die Berufs- und Studienberatung ist für Euch da und unterstützt mit Beratung, Tests, Vermittlung und auch

finanziell. Selten gab es so gute Chancen mit einem festen Ausbildungsvertrag, einer sicheren Vergütung und klaren Aufstiegsperspektiven in das Berufsleben zu starten.“

Regionale Arbeitsmarktentwicklung

Erfurt

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 wieder gesunken: auf 7.016 Menschen. Das sind 477 weniger als 2020. Das Vor-Pandemie-Niveau wurde zwar in einzelnen Monaten erreicht, doch im Durchschnitt waren in Erfurt 655 Menschen mehr arbeitslos als 2019.

Das Jahr startete mit einer hohen Arbeitslosigkeit von knapp 8.000 Menschen. Der höchste Wert lag im Februar. Danach sank die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich bis zum niedrigsten Wert im November (5.778). Die üblichen saisonalen Effekte wie der Anstieg im Sommer blieben aus. Lediglich im Dezember stieg die Arbeitslosigkeit saisonal bedingt wieder leicht an.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 bei 6,1 Prozent, 0,5 Prozentpunkte niedriger als 2020. Vor der Pandemie 2019 lag die Quote bei 5,7 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage hat deutlich angezogen. Die Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service über das gesamte Jahr 7.745 Stellen. Das sind 900 mehr als 2020, jedoch 521 weniger als 2019.

Die Chefin der Erfurter Arbeitsagentur, Irena Michel, zieht Resümee: „Die Unsicherheiten 2021 waren groß: Neben der Infektionslage und der damit einhergehenden Lockdown-Gefahr fehlten vor allem Material und Fachkräfte. Die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Transportkosten stiegen deutlich und die Lieferengpässe machten den Unternehmen zu schaffen. Dennoch hielten sie, wo es ging, an ihren Beschäftigten fest. 8.500 Beschäftigte in knapp 1.400 Betrieben waren im Februar in Kurzarbeit. Das war jeder dreizehnte. In den folgenden Monaten sank der Bedarf an Beschäftigungssicherung. Erfreulich ist, dass wir trotz Pandemie ein Beschäftigungswachstum verzeichnen.“

111.750 Menschen waren im Juni 2021 versicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 2.118 bzw. 1,9 Prozent mehr als 2020 und 2.790 mehr als 2019.

Auch wenn das Risiko, arbeitslos zu werden, 2021 durch die Kurzarbeit sank, das Risiko, arbeitslos zu bleiben, ist gestiegen. So hatten es vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und diejenigen, die länger keine Berufspraxis vorweisen können, schwerer und waren verstärkt arbeitslos. Dabei ist Qualifizierung entscheidend, wenn es darum geht, Menschen, die schon länger arbeitslos sind, eine gute Startchance zu geben oder Bildungslücken zu schließen. In Erfurt wurden im gesamten Jahr 677 Arbeitslose bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt. Über 300 Jugendliche erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg oder bei ihrer Ausbildung. 458 Menschen wurden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert und 3.779 wurden z.B. mit Probebeschäftigung oder Vermittlungsbudget finanziell unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Trotz weitestgehend gleichbleibender Schulabgänger*innen ist die Zahl derer, die sich für eine Ausbildung mit Unterstützung der Berufsberatung interessieren, auch im Jahr 2021 erneut gesunken. 676 Jugendliche waren als Bewerber*innen bei der Berufsberatung gemeldet. Das sind 98 bzw. 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. Es sind auch 14 Prozent weniger als vor fünf Jahren. „Es sind deutlich weniger junge Menschen auf Ausbildungssuche, dabei sind die Chancen für junge Menschen hervorragend. Eine geregelte berufliche Orientierung war 2021 aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen schwerlich möglich. Zwar haben wir viele junge Menschen über neue Kanäle wie Video- oder Telefonberatung angesprochen,

doch die praktische Erprobung und das Ausprobieren von Berufen hat gefehlt“, zieht Michel Bilanz.

Mehr Stellen als Bewerber*innen

1.277 Ausbildungsstellen galt es zu besetzen, darunter 1.205 von Unternehmen. Damit sank das Ausbildungsangebot um 14 Prozent. „Die regionalen Unternehmen sind sich bewusst, dass der Nachwuchs, den wir heute nicht ausbilden, schon in wenigen Jahren fehlen wird“, sagt Michel.

Auch 2021 gab es mehr Ausbildungsstellen als Ausbildungssuchende. Rein rechnerisch waren es 1,9 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Und auch für 2022 macht Michel jungen Menschen Mut: „Probiert euch aus, nutzt die Zeit, um herauszufinden, wer ihr seid und welcher Beruf zu euch passt. Die Berufs- und Studienberatung ist für Euch da und unterstützt mit Beratung, Tests, Vermittlung und auch finanziell. Selten gab es so gute Chancen mit einem festen Ausbildungsvertrag, einer sicheren Vergütung und klaren Aufstiegsperspektiven in das Berufsleben zu starten.“

Ilm-Kreis

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 wieder gesunken: auf 2.959 Menschen. Das sind 182 weniger als 2020. Das Vor-Pandemie-Niveau wurde jedoch übers gesamte Jahr nicht erreicht: 224 Menschen waren mehr arbeitslos als 2019.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 bei 5,4 Prozent, 0,2 Prozentpunkte niedriger als 2020. Vor der Pandemie 2019 lag die Quote bei 4,9 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage hat deutlich angezogen. Die Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service über das gesamte Jahr 3.612 Stellen. Das sind 593 mehr als 2020 und 20 mehr als 2019.

Die Chefin der Erfurter Arbeitsagentur, Irena Michel, zieht Resümee: „Die Unsicherheiten 2021 waren groß: Neben der Infektionslage und der damit einhergehenden Lockdown-Gefahr fehlten vor allem Material und Fachkräfte. Die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Transportkosten stiegen deutlich und die Lieferengpässe machten den Unternehmen zu schaffen. Dennoch hielten sie, wo es ging, an ihren Beschäftigten fest. Knapp 3.800 Beschäftigte in 600 Betrieben waren im Januar in Kurzarbeit. Das war jeder zehnte. In den folgenden Monaten sank der Bedarf an Beschäftigungssicherung. Erfreulich ist, dass wir trotz Pandemie ein Beschäftigungswachstum verzeichnen.“

38.698 Menschen waren im Juni 2021 versicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 920 bzw. 2,4 Prozent mehr als 2020, jedoch nur 177 mehr als 2019.

Auch wenn das Risiko, arbeitslos zu werden, 2021 durch die Kurzarbeit sank, das Risiko, arbeitslos zu bleiben, ist gestiegen. So hatten es vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und diejenigen, die länger keine Berufspraxis vorweisen können, schwerer und waren verstärkt arbeitslos. Dabei ist Qualifizierung entscheidend, wenn es darum geht, Menschen, die schon länger arbeitslos sind, eine gute Startchance zu geben oder Bildungslücken zu schließen. Im Ilm-Kreis wurden im gesamten Jahr 318 Arbeitslose bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt. Über 170 Jugendliche erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg oder bei ihrer Ausbildung. 340 Menschen wurden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert und knapp 2.000 wurden z.B. mit Probebeschäftigung oder Vermittlungsbudget finanziell unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Trotz weitestgehend gleichbleibender Schulabgänger*innen ist die Zahl derer, die sich für eine Ausbildung mit Unterstützung der Berufsberatung interessieren, auch im Jahr 2021 erneut gesunken. 419 Jugendliche waren als Bewerber*innen bei der Berufsberatung gemeldet. Das sind 33 bzw. 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Es sind auch 4 Prozent weniger als vor fünf Jahren. „Es sind deutlich weniger junge Menschen auf Ausbildungssuche, dabei sind die

Chancen für junge Menschen hervorragend. Eine geregelte berufliche Orientierung war 2021 aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen schwerlich möglich. Zwar haben wir viele junge Menschen über neue Kanäle wie Video- oder Telefonberatung angesprochen, doch die praktische Erprobung und das Ausprobieren von Berufen hat gefehlt“, zieht Bilanz.

Mehr Stellen als Bewerber*innen

625 Ausbildungsstellen galt es zu besetzen, darunter 603 von Unternehmen. Damit wollte die Wirtschaft wieder mehr ausbilden als 2020 (+20 Prozent) und als vor der Pandemie. „Die regionalen Unternehmen sind sich bewusst, dass der Nachwuchs, den wir heute nicht ausbilden, schon in wenigen Jahren fehlen wird“, sagt Michel.

Auch 2021 gab es mehr Ausbildungsstellen als Ausbildungssuchende. Rein rechnerisch waren es 1,5 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Und auch für 2022 macht Michel jungen Menschen Mut: „Probiert euch aus, nutzt die Zeit, um herauszufinden, wer ihr seid und welcher Beruf zu euch passt. Die Berufs- und Studienberatung ist für Euch da und unterstützt mit Beratung, Tests, Vermittlung und auch finanziell. Selten gab es so gute Chancen mit einem festen Ausbildungsvertrag, einer sicheren Vergütung und klaren Aufstiegsperspektiven in das Berufsleben zu starten.“

Landkreis Sömmerda

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 wieder gesunken: auf 2.193 Menschen. Das sind 164 weniger als 2020. Das Vor-Pandemie-Niveau wurde jedoch übers gesamte Jahr nicht erreicht: 190 Menschen waren mehr arbeitslos als 2019.

Das Jahr startete mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit von über 2.500 Menschen. Der höchste Wert lag im Februar. Danach sank die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich bis zum niedrigsten Wert im November (1.893). Die üblichen saisonalen Effekte wie der Anstieg im Sommer blieben aus. Lediglich im Dezember stieg die Arbeitslosigkeit saisonal bedingt wieder leicht an.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 bei 6,2 Prozent, 0,4 Prozentpunkte niedriger als 2020. Vor der Pandemie 2019 lag die Quote bei 5,5 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage hat deutlich angezogen. Die Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service über das gesamte Jahr 1.845 Stellen. Das sind 516 mehr als 2020 und 105 mehr als 2019.

Die Chefin der Erfurter Arbeitsagentur, Irena Michel, zieht Resümee: „Die Unsicherheiten 2021 waren groß: Neben der Infektionslage und der damit einhergehenden Lockdown-Gefahr fehlten vor allem Material und Fachkräfte. Die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Transportkosten stiegen deutlich und die Lieferengpässe machten den Unternehmen zu schaffen. Dennoch hielten sie, wo es ging, an ihren Beschäftigten fest. 2.900 Beschäftigte in knapp 150 Betrieben waren im Juli in Kurzarbeit. Das war jeder achte. Im Landkreis ist anders als in anderen Regionen ein leichter Beschäftigungsverlust zu verzeichnen.“

23.250 Menschen waren im Juni 2021 versicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 87 weniger als 2020 und 683 weniger als 2019.

Auch wenn das Risiko, arbeitslos zu werden, 2021 durch die Kurzarbeit sank, das Risiko, arbeitslos zu bleiben, ist gestiegen. So hatten es vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und diejenigen, die länger keine Berufspraxis vorweisen können, schwerer und waren verstärkt arbeitslos. Dabei ist Qualifizierung entscheidend, wenn es darum geht, Menschen, die schon länger arbeitslos sind, eine gute Startchance zu geben oder Bildungslücken zu schließen. Im Kreis Sömmerda wurden im gesamten Jahr 243 Arbeitslose bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt. Über 120 Jugendliche erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg oder bei ihrer Ausbildung. 180 Menschen wurden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert und knapp 1.000 wurden z.B. mit Probebeschäftigung oder Vermittlungsbudget finanziell unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Trotz weitestgehend gleichbleibender Schulabgänger*innen ist die Zahl derer, die sich für eine Ausbildung mit Unterstützung der Berufsberatung interessieren, auch im Jahr 2021 erneut gesunken. 221 Jugendliche waren als Bewerber*innen bei der Berufsberatung gemeldet. Das sind deutlich weniger als vor einem Jahr und als vor der Pandemie. „Es sind deutlich weniger junge Menschen auf Ausbildungssuche, dabei sind die Chancen für junge Menschen hervorragend. Eine geregelte berufliche Orientierung war 2021 aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen schwerlich möglich. Zwar haben wir viele junge Menschen über neue Kanäle wie Video- oder Telefonberatung angesprochen, doch die praktische Erprobung und das Ausprobieren von Berufen hat gefehlt“, zieht Michel Bilanz.

Mehr Stellen als Bewerber*innen

Die Unternehmen meldeten 373 Ausbildungsstellen. Damit wollte die Wirtschaft wieder mehr ausbilden (+13 Prozent) und ist wieder auf dem Vor-Pandemie-Niveau. „Die regionalen Unternehmen sind sich bewusst, dass der Nachwuchs, den wir heute nicht ausbilden, schon in wenigen Jahren fehlen wird“, sagt Michel.

Auch 2021 gab es mehr Ausbildungsstellen als Ausbildungssuchende. Rein rechnerisch waren es 1,7 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Und auch für 2022 macht Michel jungen Menschen Mut: „Probiert euch aus, nutzt die Zeit, um herauszufinden, wer ihr seid und welcher Beruf zu euch passt. Die Berufs- und Studienberatung ist für Euch da und unterstützt mit Beratung, Tests, Vermittlung und auch finanziell. Selten gab es so gute Chancen mit einem festen Ausbildungsvertrag, einer sicheren Vergütung und klaren Aufstiegsperspektiven in das Berufsleben zu starten.“

Stadt Weimar

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 wieder gesunken: auf 1.986 Menschen. Das sind 106 weniger als 2020. Das Vor-Pandemie-Niveau wurde jedoch übers gesamte Jahr nicht erreicht: 197 Menschen waren mehr arbeitslos als 2019.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 bei 6,1 Prozent, 0,4 Prozentpunkte niedriger als 2020. Vor der Pandemie 2019 lag die Quote bei 5,6 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage hat deutlich angezogen. Die Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service über das gesamte Jahr 2.183 Stellen. Das sind 589 mehr als 2020 und 66 mehr als 2019.

Die Chefin der Erfurter Arbeitsagentur, Irena Michel, zieht Resümee: „Die Unsicherheiten 2021 waren groß: Neben der Infektionslage und der damit einhergehenden Lockdown-Gefahr fehlten vor allem Material und Fachkräfte. Die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Transportkosten stiegen deutlich und die Lieferengpässe machten den Unternehmen zu schaffen. Dennoch hielten sie, wo es ging, an ihren Beschäftigten fest. Fast 3.400 Beschäftigte in 466 Betrieben waren im Februar in Kurzarbeit. Das war jeder siebte. In den folgenden Monaten sank der Bedarf an Beschäftigungssicherung. Erfreulich ist, dass wir trotz Pandemie ein Beschäftigungswachstum verzeichnen.“

24.741 Menschen waren im Juni 2021 versicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 543 bzw. 2,2 Prozent mehr als 2020, jedoch nur 358 mehr als 2019.

Auch wenn das Risiko, arbeitslos zu werden, 2021 durch die Kurzarbeit sank, das Risiko, arbeitslos zu bleiben, ist gestiegen. So hatten es vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und diejenigen, die länger keine Berufspraxis vorweisen können, schwerer und waren verstärkt arbeitslos. Dabei ist Qualifizierung entscheidend, wenn es darum geht, Menschen, die schon länger arbeitslos sind, eine gute Startchance zu geben oder Bildungslücken zu schließen. In der Stadt Weimar wurden im gesamten Jahr 164 Arbeitslose bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt. 120 Jugendliche erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg oder bei ihrer Ausbildung. Knapp 300 Menschen wurden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert

und knapp 1.300 wurden z.B. mit Probebeschäftigung oder Vermittlungsbudget finanziell unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Trotz weitestgehend gleichbleibender Schulabgänger*innen ist die Zahl derer, die sich für eine Ausbildung mit Unterstützung der Berufsberatung interessieren, auch im Jahr 2021 erneut gesunken. 183 Jugendliche waren als Bewerber*innen bei der Berufsberatung gemeldet. Das sind 47 bzw. 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. Es sind auch 28 Prozent weniger als vor fünf Jahren. „Es sind deutlich weniger junge Menschen auf Ausbildungssuche, dabei sind die Chancen für junge Menschen hervorragend. Eine geregelte berufliche Orientierung war 2021 aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen schwerlich möglich. Zwar haben wir viele junge Menschen über neue Kanäle wie Video- oder Telefonberatung angesprochen, doch die praktische Erprobung und das Ausprobieren von Berufen hat gefehlt“, zieht Michel Bilanz.

Mehr Stellen als Bewerber*innen

Unternehmen meldeten 368 Ausbildungsstellen. Damit wollte die Wirtschaft wieder mehr ausbilden als 2020 (+7 Prozent) und ähnlich viel wie vor der Pandemie. „Die regionalen Unternehmen sind sich bewusst, dass der Nachwuchs, den wir heute nicht ausbilden, schon in wenigen Jahren fehlen wird“, sagt Michel.

Auch 2021 gab es mehr Ausbildungsstellen als Ausbildungssuchende. Rein rechnerisch waren es 2 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Und auch für 2022 macht Michel jungen Menschen Mut: „Probiert euch aus, nutzt die Zeit, um herauszufinden, wer ihr seid und welcher Beruf zu euch passt. Die Berufs- und Studienberatung ist für Euch da und unterstützt mit Beratung, Tests, Vermittlung und auch finanziell. Selten gab es so gute Chancen mit einem festen Ausbildungsvertrag, einer sicheren Vergütung und klaren Aufstiegsperspektiven in das Berufsleben zu starten.“

Kreis Weimarer Land

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 wieder gesunken: auf 1.887 Menschen. Das sind 137 weniger als 2020. Das Vor-Pandemie-Niveau wurde jedoch übers gesamte Jahr nicht erreicht: 116 Menschen waren mehr arbeitslos als 2019.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 bei 4,3 Prozent, 0,3 Prozentpunkte niedriger als 2020. Vor der Pandemie 2019 lag die Quote bei 4,0 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage hat deutlich angezogen. Die Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service über das gesamte Jahr 1.679 Stellen. Das sind 107 mehr als 2020, jedoch 75 weniger als 2019.

Die Chefin der Erfurter Arbeitsagentur, Irena Michel, zieht Resümee: „Die Unsicherheiten 2021 waren groß: Neben der Infektionslage und der damit einhergehenden Lockdown-Gefahr fehlten vor allem Material und Fachkräfte. Die Energie- und Rohstoffpreise sowie die Transportkosten stiegen deutlich und die Lieferengpässe machten den Unternehmen zu schaffen. Dennoch hielten sie, wo es ging, an ihren Beschäftigten fest. Fast 2.550 Beschäftigte in 400 Betrieben waren im Februar in Kurzarbeit. Das war jeder zehnte. In den folgenden Monaten sank der Bedarf an Beschäftigungssicherung. Die Pandemie brachte einen minimalen Beschäftigungsverlust mit sich.“

25.831 Menschen waren im Juni 2021 versicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 11 bzw. weniger als 2020 und 206 weniger als 2019.

Auch wenn das Risiko, arbeitslos zu werden, 2021 durch die Kurzarbeit sank, das Risiko, arbeitslos zu bleiben, ist gestiegen. So hatten es vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und diejenigen, die länger keine Berufspraxis vorweisen können, schwerer und waren verstärkt arbeitslos. Dabei ist Qualifizierung entscheidend, wenn es darum geht, Menschen, die schon länger arbeitslos sind, eine gute Startchance zu geben oder Bildungslücken zu schließen. Im Kreis Weimarer Land wurden im gesamten Jahr 160 Arbeitslose bei ihrer beruflichen

Weiterbildung unterstützt. 176 Jugendliche erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg oder bei ihrer Ausbildung. Über 240 Menschen wurden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert und über 1.400 wurden z.B. mit Probebeschäftigung oder Vermittlungsbudget finanziell unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Trotz weitestgehend gleichbleibender Schulabgänger*innen ist die Zahl derer, die sich für eine Ausbildung mit Unterstützung der Berufsberatung interessieren, auch im Jahr 2021 erneut gesunken. 304 Jugendliche waren als Bewerber*innen bei der Berufsberatung gemeldet. Das sind 38 bzw. 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. Es sind auch etwas weniger als vor der Pandemie. „Es sind deutlich weniger junge Menschen auf Ausbildungssuche, dabei sind die Chancen für junge Menschen hervorragend. Eine geregelte berufliche Orientierung war 2021 aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen schwerlich möglich. Zwar haben wir viele junge Menschen über neue Kanäle wie Video- oder Telefonberatung angesprochen, doch die praktische Erprobung und das Ausprobieren von Berufen hat gefehlt“, zieht Michel Bilanz.

Mehr Stellen als Bewerber*innen

Unternehmen meldeten 495 Ausbildungsstellen. Damit wollte die Wirtschaft geringfügig weniger ausbilden als 2020 (-2 Prozent), jedoch mehr als vor der Pandemie. „Die regionalen Unternehmen sind sich bewusst, dass der Nachwuchs, den wir heute nicht ausbilden, schon in wenigen Jahren fehlen wird“, sagt Michel.

Auch 2021 gab es mehr Ausbildungsstellen als Ausbildungssuchende. Rein rechnerisch waren es 1,6 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Und auch für 2022 macht Michel jungen Menschen Mut: „Probiert euch aus, nutzt die Zeit, um herauszufinden, wer ihr seid und welcher Beruf zu euch passt. Die Berufs- und Studienberatung ist für Euch da und unterstützt mit Beratung, Tests, Vermittlung und auch finanziell. Selten gab es so gute Chancen mit einem festen Ausbildungsvertrag, einer sicheren Vergütung und klaren Aufstiegsperspektiven in das Berufsleben zu starten.“

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 11 SGB III

§ 11 Abs. 1 SGB III

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB-III-Eingliederungsbilanz für 2021 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Agenturen für Arbeit erfolgt nach dem Wohnort. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschafts-Dienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2021 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem im **März 2022** gültigen **Gebietsstand** ab.

Mit Veröffentlichung des Tabellenteils für das Berichtsjahr 2021 sind die Teilnehmenden an **berufsvorbereitenden Maßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz** (BvB-pro) einbezogen, die bislang in der Eingliederungsbilanz fehlten.

Die Daten der **Assistierten Ausbildung** sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments. Aus diesem Grund wird im Tabellenteil der Eingliederungsbilanz eine differenziertere Darstellung auf Ebene der Maßnahmeartgruppe Assistierte Ausbildung vorgenommen. In Tabelle 1 und 2 ist keine differenzierte Darstellung möglich, da es im Finanzsystem keine Unterscheidung der Maßnahmearten für Assistierte Ausbildung gibt. Ausführlichere Informationen enthält die [Hintergrundinfo im Internet der Statistik der BA](#).

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (sog. "**Arbeit-von-morgen-Gesetz**") haben Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2021 die Möglichkeit, im Rahmen des § 82 Abs. 6 SGB III einen **Sammelantrag** für mehrere ihrer Beschäftigten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu stellen. Ein Sammelantrag kann als Arbeitgeberleistung den **Arbeitsentgeltzuschuss** (AEZ) und / oder als Arbeitnehmerleistung die **Weiterbildungskosten** (FbW) umfassen. Die Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren sind in die Förderstatistik integriert und ab Berichtsjahr 2021 in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Allgemeine Erläuterungen

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels.

Die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen nach § 117 SGB III sind Pflichtleistungen und damit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten. Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben sind als weitere Ermessensleistungen nur Teil des Eingliederungstitels, wenn sie zu den allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 115 SGB III gehören.

Die weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels umfassen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Das sind Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen,
- Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen,
- assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ohne besondere Leistungen nach § 117 SGB III,
- ausbildungsbegleitende Hilfen benachteiligter Auszubildender mit Behinderungen,
- außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte Auszubildende mit Behinderungen,
- Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen,
- Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen,
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen,
- Förderung der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation,
- teilnehmerbezogene Programmausgaben der internationalen Services der BA sowie
- Ausgaben für Programme zur Flankierung der Mobilität und Vermittlung.

Eine **Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung** ist für einige Instrumente nicht oder nur teilweise möglich. In diesem Fall wird die Gesamtzahl ausgewiesen.

- Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist eine Pflichtleistung. Diese Förderungen (Teilnahmen) werden im operativen Fachverfahren der BA nicht gekennzeichnet und können somit nicht identifiziert werden. Dadurch ist auch der statistische Nachweis dieser Ermessensleistungen nicht möglich.
- Der Anspruch auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 (7) SGB III ist eine Pflichtleistung. In den Eingliederungsbilanzen bis Berichtsjahr 2015 konnte die Darstellung dieser Förderungen (Teilnahmen) nicht erfolgen. Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanzen ab Berichtsjahr 2016 werden ausschließlich Förderungen (Teilnahmen) in Ermessensleistungen dargestellt.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses führt, ist eine Pflichtleistung. Bisher wurden diese Förderungen (Teilnahmen) nicht in der Eingliederungsbilanz dargestellt. Seit der Eingliederungsbilanz 2015 wird auf die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung bei FbW-Teilnahmen verzichtet und die Gesamtzahl ausgewiesen. Der Grund sind sehr geringe Fallzahlen, die einen unverhältnismäßig hohen Erstellungsaufwand für die Tabellen nach sich ziehen.

- Seit Mitte Mai 2020 ist das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung („Arbeit-von-morgen-Gesetz“) in Kraft. Mit dem Gesetz wurde das Nachholen des Berufsabschlusses im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Pflichtleistung. Da in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz nur über Ermessensleistungen berichtet wird, werden Förderungen zum Nachholen des Berufsabschlusses herausgerechnet. Der Anteil dieser Förderungen wird anhand einer Näherungslösung identifiziert: Förderungen mit der Merkmals-Kombination „Geringqualifiziert“ und „FbW mit Abschluss“ und einem Förderbeginn ab Berichtsmonat Mai 2020 bleiben unberücksichtigt. In der Eingliederungsbilanz 2021 ist der rechnerisch nicht berücksichtigte Anteil der Förderungen im Bestand mit ca. 15 Prozent geringfügig niedriger als der Anteil der Pflichtleistungen auf Ausgabenseite mit ca. 17 Prozent. Im Zugang beläuft sich der nicht berücksichtigte Anteil der Förderungen auf ca. 12 Prozent. Für die Eingliederungsbilanz 2022 wird geprüft, ob die im Fachverfahren vorhandene Kennzeichnung der rechtlichen Grundlage bessere Ergebnisse zum Anteil der Pflichtleistungen liefert.
- Ausgaben für Förderungen aus dem persönlichen Budget nach § 29 SGB IX i.V.m. § 118 SGB III sind Pflichtleistungen und werden daher nicht in den Daten zur Eingliederungsbilanz nachgewiesen. Seit dem Berichtsjahr 2019 sind die Förderungen aus dem persönlichen Budget nicht mehr in den Bilanztabellen enthalten.
- Die Erstattung von Lehrgangskosten an Arbeitgeber für während Kurzarbeit begonnene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach § 106a Abs. 2 SGB III ist keine Ermessensleistung, die in der Eingliederungsbilanz darzustellen ist.

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2021

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
B Berufswahl und Berufsausbildung	
§§ 48, 130 SGB III a. F.	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
§ 49 SGB III, § 421s SGB III a. F.	Berufseinstiegsbegleitung
§ 130 SGB III a.F., §§74, 75 und 75a SGB III n.F.	Assistierte Ausbildung
§§ 130 SGB III, III a.F., §§74, 75 und 75a SGB III n. F. 115 Nr. 3 SGB III	Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen
§§ 51, 115 Nr. 2 SGB III	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein
§§ 75 a.F., 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§ 57 (2) Satz 2 SGB III i.V.m. §§ 56 ff SGB III	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung

§§ 73 (3) SGB III	Eingliederungszuschuss zur Übernahme nach abgeschlossener Aus- oder Weiterbildung
C Berufliche Weiterbildung	
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff., 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F., § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§§ 93, 115 Nr. 4 SGB III	Gründungszuschuss
G Freie Förderung	
§ 135 SGB III	Erprobung innovativer Ansätze
H Sonstige Förderung	
§ 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
§§ 80a, 80b SGB III	Förderung von Jugendwohnheimen
§ 440 (5) SGB III	Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG)	Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Die Agenturen für Arbeit erhalten Mittel im Rahmen des Eingliederungstitels und für einzelne weitere Ermessensleistungen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der sechs Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückennahmen, d. h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) können nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat oder für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen erfolgt (Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der sechs Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Nicht alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit erhalten die Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung und geben diese auch selbst aus. Dazu gehören u. a. die Zentrale und die Regionaldirektionen – hier kann ein Teil der Mittel für spätere Bedarfe verbleiben. Diese Haushaltsmittel sind zwar in der Gesamtsumme für Deutschland enthalten, nicht jedoch in der Summe über alle Arbeitsagenturen. Zudem können einige Dienststellen nicht eindeutig einer Regionaldirektion oder einem Bundesland zugeordnet werden, zum Beispiel die ZAV - Zentrale Auslands- und Fachvermittlung. Diese Beträge und die Mittel für die besonderen Dienststellen sind im Bundesergebnis enthalten.

Aus diesen Gründen können sich Abweichungen zwischen dem Wert für Deutschland und der Summe der Länder und der Regionaldirektionen ergeben.

Die Kosten zur Förderung von Jugendwohnheimen werden vollständig bei der Agentur für Arbeit Bochum gebucht. Aufgrund einer niedrigen Ausschöpfung dieser Kosten ist das Verhältnis von Soll zu Ist-Ausgaben für die Agentur für Arbeit Bochum nicht repräsentativ.

Für die Eingliederungsbilanz 2021 sind nachrichtlich Ausgaben für die Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister aufgenommen. Diese Erstattungsansprüche gegenüber den sozialen Dienstleistern erfolgen auf der gesetzlichen Grundlage über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag i. R. des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen,

insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation.

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnehmenden im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenarten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnehmenden haben wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Programmausgaben des internationalen Service der BA sowie Ausgaben für das Mobilitätsprogramm TMS („Targeted Mobility Scheme“).

Bei **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** werden für die Berechnung der Ausgaben pro Förderung sowohl bei den Finanzdaten als auch in den Statistikdaten ausschließlich die Ermessensleistungen herangezogen. In den Eingliederungsbilanzen der Berichtsjahre vor 2016 war diese Filterung nicht möglich.

In der Eingliederungsbilanz für den Rechtskreis SGB III sind die Ausgaben für das Bundesland Bremen denen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven gleichgesetzt. Die unterste regionale Darstellungsebene bei den Ausgaben ist die Arbeitsagentur. Bei den Teilnahmedaten hingegen werden die feineren Wohnortinformationen verwendet. Deshalb kommt es zu Abweichungen bei den durchschnittlichen Ausgaben je Förderung.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnehmenden den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung werden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde diese Tabelle auch in die Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

Die Berichterstattung zu **Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)** nach § 48 SGB III wurde ausgesetzt, deshalb sind weiterhin keine Daten zu Teilnehmenden in den Tabellen 3 bis 9 der Eingliederungsbilanz enthalten. Die Datenqualität in den IT-Systemen der BA lässt keine Veröffentlichung der Teilnehmenden an BOM zu. Es liegt eine hohe Untererfassung der Teilnehmenden vor. Die Ausgaben für Berufsorientierungsmaßnahmen sind nicht betroffen und werden in Tabelle 1 nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält sowohl Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt.

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ².

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Berechnung

Mindestbeteiligung der Frauen (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen.

Nenner: Summe aus dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen und dem Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Männer.

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend, sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 11 SGB III wird die SGB-III-bezogene arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Berechnung

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen (Teilnahmen) SGB III

Nenner: Summe aus Förderungen (Teilnahmen) SGB III und Arbeitslose SGB III.

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht [„Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Berechnung

Vermittlungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

Nenner: Abgänge Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung. Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

VQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

EQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) * 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Gründungszuschuss zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Daher eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung **ohne** die Teilnahmen am "Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wird seit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Informationen Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: ["Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten"](#)

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Bisher wurde in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund die „Beschäftigtenqualifizierung“ einbezogen und gesondert ausgewiesen. Mit Veröffentlichung des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz 2021 wird die gesamte Kategorie Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung dargestellt.

Beschäftigte fallen grundsätzlich nicht unter die nach § 2 MighEV zu befragenden Personen, was im Vergleich mit der Gesamtzahl der Teilnehmenden in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil an Befragten für diese Personengruppe führt. Um die Auswertbarkeit und

Vergleichbarkeit der FbW-Daten, insbesondere für Agenturen für Arbeit mit einem relativ hohen Anteil von Beschäftigten in Qualifizierungsmaßnahmen, trotzdem herstellen zu können, werden Förderungen von Beschäftigten in Tabelle 9 nicht einbezogen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung liegen die Daten zum Migrationshintergrund gem. § 6 der MighEV noch nicht vor.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeberin:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2022.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Juni 2022.

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Erfurt
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Erfurt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	24.391	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	27.111	21.113	77,9	86,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	3.277	x	13,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	24.391	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.135	12,9	13,9
Vermittlungsbudget	209	0,9	1,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.724	11,2	12,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.700	11,1	12,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	8	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	135	0,6	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	132	0,5	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	67	0,3	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.002	20,5	14,5
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	11	0,0	0,1
Berufseinstiegsbegleitung	990	4,1	4,7
Assistierte Ausbildung	338	1,4	1,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	2	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.524	6,2	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	352	1,4	1,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.393	5,7	6,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	325	1,3	x
Einstiegsqualifizierung	60	0,2	0,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	7	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	10.270	42,1	46,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.851	28,1	32,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	460	1,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.959	12,1	14,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.376	22,0	22,2
Eingliederungszuschuss	2.790	11,4	13,2
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	685	2,8	x
Gründungszuschuss	1.902	7,8	9,0
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	607	2,5	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit	2	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	606	2,5	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	127	6	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.114	82	1,1	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	17	2	0,1	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.596	185	2,4	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	2.667	1.167	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	101	21	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.440	731	1,4	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.029	1.152	2,4	-0,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	232	-10	32,9	-0,1
Assistierte Ausbildung	362	-154	12,9	-0,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,9	2,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	769	52	8,0	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	243	32	11,8	4,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.318	114	17,2	0,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	742	82	24,4	-7,3
Einstiegsqualifizierung	400	33	6,8	0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	200	-100	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	936	-35	8,0	1,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.662	416	11,4	0,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.067	-165	12,8	3,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	924	46	5,2	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	990	36	31,0	5,7
Gründungszuschuss	949	42	11,1	0,0
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20.781	11.338	x	1.142	4.038	592	7.244
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.226	2.105	160	207	749	123	1.228
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.650	766	54	76	*	32	423
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.446	1.298	100	111	449	91	786
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.406	733	50	65	245	45	444
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.040	565	50	46	204	46	342
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	121	35	*	16	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	29	7	-	3	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	92	28	*	13	-	-	13
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	6	*	4	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	758	740	-	17	-	*	740
Berufseinstiegsbegleitung	198	198	-	-	-	-	198
Assistierte Ausbildung	172	161	-	*	-	-	161
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	161	150	-	*	-	-	150
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	8	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	*	-	-	3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	232	231	-	*	-	*	231
Ausbildungsbegleitende Hilfen	63	60	-	*	-	-	60
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	48	-	-	-	-	48
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	15	-	8	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	25	24	-	-	-	-	24
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.164	458	34	33	105	52	301
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	935	389	*	26	101	47	247
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	28	7	*	3	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	201	62	-	4	4	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	744	346	48	56	127	*	184
Eingliederungszuschuss	563	285	45	35	114	13	152
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	18	3	18	5	*	8
Gründungszuschuss	163	43	-	3	8	*	24
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.892	3.649	242	313	981	199	2.453

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20.781	54,6	x	5,5	19,4	2,8	34,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.226	49,8	3,8	4,9	17,7	2,9	29,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.650	46,4	3,3	4,6	*	1,9	25,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.446	53,1	4,1	4,5	18,4	3,7	32,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.406	52,1	3,6	4,6	17,4	3,2	31,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.040	54,3	4,8	4,4	19,6	4,4	32,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	121	28,9	*	13,2	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	29	24,1	-	10,3	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	92	30,4	*	14,1	-	-	14,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	66,7	*	44,4	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	758	97,6	-	2,2	-	*	97,6
Berufseinstiegsbegleitung	198	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	172	93,6	-	*	-	-	93,6
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	161	93,2	-	*	-	-	93,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assitierten Ausbildung	8	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	232	99,6	-	*	-	*	99,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	63	95,2	-	*	-	-	95,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	25	96,0	-	-	-	-	96,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.164	39,3	2,9	2,8	9,0	4,5	25,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	935	41,6	*	2,8	10,8	5,0	26,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	28	25,0	*	10,7	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	201	30,8	-	2,0	2,0	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	744	46,5	6,5	7,5	17,1	*	24,7
Eingliederungszuschuss	563	50,6	8,0	6,2	20,2	2,3	27,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	100,0	16,7	100,0	27,8	*	44,4
Gründungszuschuss	163	26,4	-	1,8	4,9	*	14,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.892	52,9	3,5	4,5	14,2	2,9	35,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.454	4.060	816	482	2.014	180	1.992
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	252	151	16	17	53	9	91
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	238	145	15	13	53	9	89
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	11	0	1	4	1	7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	216	134	15	12	49	8	82
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	5	1	3	-	-	2
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	5	1	3	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	0	1	0	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	861	832	1	27	-	1	831
Berufseinstiegsbegleitung	356	341	-	-	-	-	341
Assistierte Ausbildung	78	73	-	0	-	-	73
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	66	61	-	0	-	-	61
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	9	9	-	-	-	-	9
Vorphase der Assitierten Ausbildung	2	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	0	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	165	165	1	3	-	0	165
Ausbildungsbegleitende Hilfen	121	116	-	1	-	-	116
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	88	-	1	-	1	88
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	37	36	-	22	-	-	36
Einstiegsqualifizierung	12	12	-	-	-	-	12
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	864	297	18	17	32	48	212
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	610	217	18	11	29	40	146
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	23	6	0	4	-	1	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	231	73	0	3	3	6	64
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	476	235	28	84	89	14	101
Eingliederungszuschuss	252	134	21	25	57	7	59
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	57	7	57	18	0	17
Gründungszuschuss	167	44	1	2	14	6	24
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.453	1.514	63	146	174	71	1.235

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.454	62,9	12,6	7,5	31,2	2,8	30,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	252	60,1	6,4	6,8	21,2	3,4	36,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	238	60,7	6,3	5,6	22,2	3,6	37,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	50,6	1,9	4,5	16,6	3,4	32,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	216	61,7	6,7	5,7	22,8	3,7	37,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	45,2	5,9	25,2	-	-	17,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	45,2	5,9	25,2	-	-	17,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	68,2	22,7	50,0	13,6	-	18,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	861	96,6	0,1	3,2	-	0,2	96,6
Berufseinstiegsbegleitung	356	95,8	-	-	-	-	95,8
Assistierte Ausbildung	78	93,6	-	0,3	-	-	93,6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	66	92,5	-	0,4	-	-	92,5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	9	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	2	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	44,4	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	165	99,7	0,7	1,9	-	0,2	99,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	121	95,7	-	0,4	-	-	95,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	100,0	-	0,7	-	1,1	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	37	98,4	-	61,4	-	-	98,2
Einstiegsqualifizierung	12	99,3	-	-	-	-	99,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	864	34,3	2,1	2,0	3,7	5,5	24,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	610	35,6	2,9	1,8	4,8	6,6	23,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	23	26,4	0,7	16,6	-	3,6	10,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	231	31,7	0,1	1,1	1,1	2,8	27,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	476	49,3	5,8	17,6	18,6	2,9	21,2
Eingliederungszuschuss	252	53,4	8,1	10,1	22,6	2,8	23,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	98,3	11,6	98,3	30,9	0,3	29,9
Gründungszuschuss	167	26,1	0,4	1,0	8,4	3,7	14,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.453	61,7	2,6	5,9	7,1	2,9	50,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.379	694	1.256	253
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	692	46	262	16
Vermittlungsbudget ¹⁾	213	x	90	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	382	35	137	12
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	249	4	83	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	133	32	54	11
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	93	9	35	4
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	17	x	8	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	76	9	27	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	1	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	723	827	208	277
Berufseinstiegsbegleitung	198	356	92	151
Assistierte Ausbildung	151	67	16	10
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	141	56	16	7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	9	-	3
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	2	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	1	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	228	164	69	54
Ausbildungsbegleitende Hilfen	59	108	5	13
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	84	21	39
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	35	-	8
Einstiegsqualifizierung	24	12	*	2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	94	57	46	30
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	68	36	32	18
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4	3	*	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	22	18	*	11
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95	57	24	21
Eingliederungszuschuss	86	39	*	14
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	13	*	6
Gründungszuschuss	5	5	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.604	987	540	345

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,3	10,8	13,7	8,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,4	18,1	13,5	13,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	12,9	x	11,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	15,6	14,9	12,4	10,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,7	17,7	13,7	9,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12,8	14,6	10,8	11,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	76,9	83,7	67,3	80,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	58,6	x	44,4	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	82,6	83,7	79,4	80,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	44,4	36,4	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,4	96,1	95,4	96,8
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	87,8	86,3	76,2	86,9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	87,6	84,6	76,2	83,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	95,4	x	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	100,0	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	98,3	99,3	98,6	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93,7	89,3	71,4	81,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	95,8	95,0	100,0	95,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	96,3	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	96,0	99,3	*	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	*	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,1	6,6	7,3	5,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,3	5,9	6,4	4,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14,3	14,1	*	12,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10,9	7,9	*	7,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12,8	11,9	7,3	9,3
Eingliederungszuschuss	15,3	15,5	*	12,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22,2	22,5	*	18,3
Gründungszuschuss	3,1	2,8	*	1,3
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	23,3	40,2	17,3	29,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.179	44,2	4.937	x	523	1.919	533	2.803
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.942	46,0	998	71	104	392	*	514
Vermittlungsbudget ¹⁾	783	47,5	374	*	46	140	*	196
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.103	45,1	613	46	50	252	84	314
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	605	43,0	337	22	34	143	38	170
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	498	47,9	276	24	16	109	46	144
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	52	43,0	8	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	18	62,1	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34	37,0	*	-	4	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	44,4	3	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	218	28,8	214	-	5	-	*	214
Berufseinstiegsbegleitung	92	46,5	92	-	-	-	-	92
Assistierte Ausbildung	21	12,2	19	-	-	-	-	19
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	21	13,0	19	-	-	-	-	19
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	70	30,2	70	-	*	-	*	70
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	11,1	7	-	*	-	-	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	21	43,8	21	-	-	-	-	21
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	4	16,0	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	629	54,0	231	20	17	47	52	136
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	503	53,8	200	*	*	*	47	113
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	57,1	4	*	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	110	54,7	27	-	*	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	331	44,5	155	24	24	61	21	72
Eingliederungszuschuss	240	42,6	122	*	15	56	*	54
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	44,4	8	*	*	*	-	4
Gründungszuschuss	83	50,9	25	-	*	*	*	14
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.120	45,3	1.598	115	150	500	188	936

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ings- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.892	44,8	1.839	400	222	952	168	803
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	117	46,7	71	8	8	28	9	38
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	111	46,7	69	8	6	28	9	37
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	40,8	5	0	0	2	1	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	102	47,3	64	8	6	26	8	34
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	5	45,9	2	-	1	-	-	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	45,9	2	-	1	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	50,0	1	0	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	287	33,3	278	-	10	-	1	278
Berufseinstiegsbegleitung	151	42,3	147	-	-	-	-	147
Assistierte Ausbildung	11	14,7	11	-	-	-	-	11
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	13,3	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	28,4	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	44,4	0	-	0	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	55	33,0	54	-	1	-	0	54
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	12,8	14	-	0	-	-	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41	46,7	41	-	-	-	1	41
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	22,6	8	-	8	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	2	16,1	2	-	-	-	-	2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	83,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	551	63,7	186	13	11	20	48	117
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	387	63,5	137	12	7	19	40	79
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	14	58,5	3	0	2	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	150	64,9	45	0	2	1	6	37
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	225	47,2	113	15	44	42	12	43
Eingliederungszuschuss	118	46,9	64	10	14	29	6	25
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	52,2	29	5	29	9	-	8
Gründungszuschuss	77	46,0	20	0	1	3	6	10
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.180	48,1	648	36	72	89	70	475

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,3	2,2	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,8	55,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,4	57,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,7	- 5,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	56,1	43,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,7	- 13,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,7	2,5	3,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,8	57,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,4	61,6

realisierter Förderanteil	x	48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,8	- 9,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	56,0	44,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	17,6	- 17,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	21.223	11.813	1.657	1.197	4.222	554	7.108
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	10.745	5.172	490	362	1.630	240	3.329
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	10.066	4.869	463	356	1.487	229	3.159
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	47,4	41,2	27,9	29,7	35,2	41,3	44,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	9.608	4.637	425	322	1.391	219	3.030
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	45,3	39,3	25,6	26,9	32,9	39,5	42,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	635	279	25	5	136	11	154
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,0	2,4	1,5	0,4	3,2	2,0	2,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	502	241	25	*	127	3	136
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,4	2,0	1,5	*	3,0	0,5	1,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.177	575	64	49	216	12	338
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,7	11,8	13,8	13,8	14,5	5,2	10,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	1.074	517	56	43	190	11	306
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	11,2	11,1	13,2	13,4	13,7	5,0	10,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.453	5.195	773	555	2.017	513	2.783
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	4.556	2.112	238	176	750	221	1.190
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.201	1.944	226	175	651	211	1.103
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	44,4	37,4	29,2	31,5	32,3	41,1	39,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.000	1.840	206	156	602	202	1.053
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,3	35,4	26,6	28,1	29,8	39,4	37,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	339	158	10	*	97	10	80
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,6	3,0	1,3	*	4,8	1,9	2,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	277	140	10	-	96	*	72
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,9	2,7	1,3	-	4,8	*	2,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	469	225	29	26	94	12	117
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,2	11,6	12,8	14,9	14,4	5,7	10,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	423	200	25	22	83	11	103
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,6	10,9	12,1	14,1	13,8	5,4	9,8

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	2.248	1.129	1.119	1.054	36	142	380	32	607
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.906	1.311	1.595	1.446	67	108	465	72	907
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.637	734	903	748	35	48	249	38	462
Maßnahmen bei einem Träger	1.269	577	692	698	32	60	216	34	445
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	128	56	72	46	4	25	-	*	19
dav. Vermittlungsbudget	39	15	24	10	-	9	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	89	41	48	36	4	16	-	*	16
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	5	4	4	-	4	-	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	188	66	122	61	-	-	-	-	61
Assistierte Ausbildung	44	10	34	40	-	-	-	-	40
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	22	3	19	18	-	-	-	-	18
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	22	7	15	22	-	-	-	-	22
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	219	79	140	219	*	*	-	-	219
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	31	138	157	-	-	-	-	157
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	21	33	54	-	*	-	-	54
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M	15	3	12	15	-	8	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	35	7	28	34	-	-	-	-	34
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.303	647	656	554	26	36	154	59	354
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.156	584	572	504	26	33	144	58	314
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	38	17	21	10	-	4	*	*	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	157	73	84	51	-	*	11	*	40
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	622	273	349	309	26	34	118	23	155
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	26	32	58	*	56	20	-	15
Gründungszuschuss	210	95	115	45	-	*	7	8	31
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	70,1	72,1	68,1	65,5	38,9	69,7	62,1	75,0	64,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,0	57,8	63,6	56,9	50,7	48,1	49,2	59,7	59,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,7	68,0	74,6	68,3	74,3	60,4	62,2	65,8	70,8
Maßnahmen bei einem Träger	47,3	44,9	49,3	44,7	25,0	38,3	34,3	52,9	48,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rat)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57,8	62,5	54,2	50,0	x	56,0	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	82,1	x	83,3	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	47,2	56,1	39,6	44,4	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	44,1	31,8	50,8	32,8	x	x	x	x	32,8
Assistierte Ausbildung	72,7	x	79,4	70,0	x	x	x	x	70,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	63,6	x	x	63,6	x	x	x	x	63,6
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,5	45,6	48,6	47,5	x	x	x	x	47,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,7	87,1	80,4	81,5	x	x	x	x	81,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70,4	66,7	72,7	70,4	x	x	x	x	70,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	74,3	x	75,0	73,5	x	x	x	x	73,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	62,9	61,8	63,9	57,4	53,8	58,3	48,1	55,9	59,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	59,1	58,2	60,0	54,2	53,8	54,5	45,1	55,2	55,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	39,5	x	47,6	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91,1	94,5	88,1	90,2	x	x	x	x	90,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,7	85,0	84,5	84,1	84,6	82,4	80,5	95,7	87,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70,7	69,2	71,9	70,7	x	69,6	60,0	x	x
Gründungszuschuss	12,4	10,5	13,9	11,1	x	x	x	x	12,9
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	82,3	84,6	80,1	80,8	55,6	78,2	68,7	90,6	85,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,5	73,0	75,8	71,8	61,2	62,0	61,9	73,6	76,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80,0	77,8	81,7	77,9	77,1	72,9	71,1	76,3	81,0
Maßnahmen bei einem Träger	67,5	66,9	68,1	65,2	43,8	53,3	51,4	70,6	71,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	65,6	71,4	61,1	60,9	x	64,0	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	82,1	x	83,3	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,4	68,3	50,0	58,3	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	96,3	93,9	97,5	96,7	x	x	x	x	96,7
Assistierte Ausbildung	88,6	x	88,2	87,5	x	x	x	x	87,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	90,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	86,4	x	x	86,4	x	x	x	x	86,4
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	84,0	83,5	84,3	84,0	x	x	x	x	84,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,8	90,3	88,4	88,5	x	x	x	x	88,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	81,5	71,4	87,9	81,5	x	x	x	x	81,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	88,6	x	89,3	88,2	x	x	x	x	88,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77,4	80,2	74,5	74,5	69,2	69,4	65,6	76,3	77,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	74,7	78,1	71,3	72,2	69,2	66,7	63,2	75,9	74,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	65,8	x	66,7	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,5	100,0	95,2	98,0	x	x	x	x	97,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	89,2	88,6	89,7	88,7	84,6	85,3	87,3	95,7	91,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	87,9	88,5	87,5	87,9	x	87,5	90,0	x	x
Gründungszuschuss	98,1	98,9	97,4	97,8	x	x	x	x	96,8
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.553	7.573	5.230	4.226	- 1.004	- 19,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	4.071	3.439	2.248	1.650	- 598	- 26,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4.311	4.013	2.845	2.446	- 399	- 14,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.010	2.032	1.638	1.406	- 232	- 14,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.301	1.981	1.207	1.040	- 167	- 13,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	12	7	4	3	- 1	- 25,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	152	106	126	121	- 5	- 4,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	68	37	39	29	- 10	- 25,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	84	69	87	92	5	5,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	15	11	9	- 2	- 18,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	762	579	695	758	63	9,1
Berufseinstiegsbegleitung	225	27	126	198	72	57,1
Assistierte Ausbildung	45	46	35	172	137	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	24	19	17	161	144	.x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	21	27	18	3	- 15	- 83,3
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	8	8	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	3	3	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	244	236	248	232	- 16	- 6,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	151	169	162	63	- 99	- 61,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	53	73	48	- 25	- 34,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	*	20	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	30	31	28	25	- 3	- 10,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	*	3	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.638	1.928	1.435	1.164	- 271	- 18,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.538	1.673	1.214	935	- 279	- 23,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	38	55	23	28	5	21,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	62	200	198	201	3	1,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	998	1.012	807	744	- 63	- 7,8
Eingliederungszuschuss	702	728	598	563	- 35	- 5,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	54	45	22	18	- 4	- 18,2
Gründungszuschuss	242	239	187	163	- 24	- 12,8
G Freie Förderung	18	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	18	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	11.969	11.092	8.167	6.892	- 1.275	- 15,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	4.072	3.439	2.248	72,5	68,7	70,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.228	4.111	2.906	59,7	60,9	61,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.007	2.034	1.637	72,2	73,0	71,7
Maßnahmen bei einem Träger	2.221	2.077	1.269	48,4	49,1	47,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	12	8	3	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	152	106	128	66,4	58,5	57,8
dav. Vermittlungsbudget	68	37	39	85,3	83,8	82,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84	69	89	51,2	44,9	47,2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	17	9	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	198	228	188	38,9	44,3	44,1
Assistierte Ausbildung ²⁾	36	56	44	75,0	80,4	72,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	16	33	22	x	81,8	81,8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	20	23	22	75,0	78,3	63,6
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	260	254	219	51,9	47,6	47,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	154	162	169	85,7	84,0	81,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63	51	54	73,0	66,7	70,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	17	15	76,2	x	x
Einstiegsqualifizierung	51	24	35	60,8	79,2	74,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.475	1.612	1.303	74,2	66,3	62,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.356	1.433	1.156	72,6	63,0	59,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31	54	38	45,2	38,9	39,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	41	137	157	95,1	92,0	91,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	713	694	622	82,0	83,4	84,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	56	58	86,3	73,2	70,7
Gründungszuschuss	269	249	210	16,4	16,1	12,4
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	40	-	-	45,0	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	20.781	16.772	21,0	16,6	13,8	2,7	4,0	2,5	1,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.226	3.476	18,7	14,6	11,8	2,7	3,7	2,4	1,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.650	1.319	(16,8)	(*)	(10,4)	(*)	(*)	(2,3)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.446	2.045	20,8	16,3	13,4	2,9	4,2	2,5	1,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.406	1.154	13,6	10,4	8,6	(1,8)	3,1	(1,6)	(1,5)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.040	891	30,2	24,0	19,6	4,3	5,5	3,7	(1,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	121	107	(2,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	29	26	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	92	81	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	756	412	(32,5)	(23,5)	(21,6)	(1,9)	(7,8)	(5,6)	(2,2)
Berufseinstiegsbegleitung	198	80	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	172	108	(43,5)	(34,3)	(*)	(*)	(8,3)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	161	104	(*)	(*)	(31,7)	(*)	(*)	(6,7)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	8	*	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	232	138	(21,7)	(15,9)	(*)	(*)	(5,8)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	63	37	(21,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(8,1)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	25	(24,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	10	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	25	11	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	772	647	24,1	19,5	15,1	4,3	4,2	(2,6)	(1,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	744	624	25,0	20,2	15,7	4,5	4,3	(2,7)	(1,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	28	23	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	744	616	14,6	12,0	9,9	(2,1)	(2,4)	(1,5)	(1,0)
Eingliederungszuschuss	563	469	16,0	13,2	*	(*)	(2,6)	(1,9)	(0,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	14	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	163	133	(*)	(*)	(*)	(*)	(2,3)	(-)	(2,3)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	6.498	5.151	20,0	15,6	12,8	2,8	3,9	2,5	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	6.454	5.320	18,7	14,6	11,5	3,1	3,7	2,0	1,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	252	215	29,2	23,2	18,9	(4,2)	(5,2)	(3,7)	(1,6)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	238	204	30,6	24,2	20,0	(4,2)	(5,5)	(3,9)	(1,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	18	(21,2)	(16,5)	(14,6)	(1,9)	(4,7)	(1,9)	(2,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	216	186	31,5	25,0	20,5	(4,4)	(5,6)	(4,1)	(1,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	10	(5,0)	(5,0)	(-)	(5,0)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	10	(5,0)	(5,0)	(-)	(5,0)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	858	507	(28,1)	(21,7)	(19,4)	(2,2)	(5,8)	(3,6)	(2,2)
Berufseinstiegsbegleitung	356	188	(37,1)	(29,3)	(25,9)	(3,2)	(6,6)	(3,8)	(2,8)
Assistierte Ausbildung	78	53	(40,6)	(29,9)	(28,4)	(1,4)	(10,1)	(9,6)	(0,5)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	66	47	(41,9)	(30,6)	(29,0)	(1,6)	(10,6)	(10,0)	(0,5)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	9	5	(21,3)	(21,3)	(21,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	165	107	(14,4)	(10,7)	(10,4)	(0,3)	(3,7)	(1,5)	(2,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	121	78	(34,3)	(27,7)	(24,3)	(3,4)	(5,7)	(4,9)	(0,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	51	(13,4)	(8,5)	(5,9)	(2,6)	(4,9)	(0,8)	(4,1)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	37	24	(2,8)	(-)	(-)	(-)	(2,8)	(-)	(2,8)
Einstiegsqualifizierung	12	7	(27,7)	(27,7)	(26,5)	(1,2)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	415	367	20,0	16,6	13,7	(2,9)	(3,1)	(1,9)	(1,1)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	392	346	21,2	17,6	14,5	(3,1)	(3,3)	(2,0)	(1,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	23	21	(0,4)	(0,4)	(-)	(0,4)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	476	394	11,4	9,1	6,7	(2,4)	(2,3)	(0,9)	(1,4)
Eingliederungszuschuss	252	209	14,3	12,0	(8,9)	(3,1)	(2,2)	(1,5)	(0,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	49	(6,0)	(4,0)	(-)	(4,0)	(2,1)	(-)	(2,1)
Gründungszuschuss	167	136	(8,9)	(6,4)	(5,7)	(0,7)	(2,4)	(0,2)	(2,3)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	2.001	1.482	(21,8)	(17,3)	(14,6)	(2,7)	(4,1)	(2,5)	(1,6)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	2.248	1.866	14,0	11,2	8,2	2,9	2,7	1,9	(0,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.906	2.515	18,9	14,8	12,2	2,5	3,9	2,5	1,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.637	1.425	14,0	10,7	8,2	2,5	3,2	1,9	(1,3)
Maßnahmen bei einem Träger	1.269	1.090	25,2	20,1	17,4	2,6	4,9	3,4	(1,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	128	114	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	39	33	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	89	81	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	188	126	(15,1)	(*)	(11,1)	(*)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung	44	30	(43,3)	(*)	(30,0)	(*)	(*)	(*)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	22	18	(50,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	22	12	(33,3)	(33,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	219	147	(9,5)	(6,8)	(*)	(*)	(2,7)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	122	(27,9)	(22,1)	(*)	(*)	(5,7)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	38	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	12	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	35	24	(25,0)	(25,0)	(25,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.156	1.021	18,7	13,9	11,2	2,7	4,8	3,4	(1,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	38	33	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	622	552	14,3	10,0	8,0	(2,0)	(4,2)	(2,0)	(2,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	55	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	210	178	14,6	(10,7)	(7,9)	(2,8)	(3,9)	(2,2)	(1,7)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	70,1	70,4	50,6	52,2	49,7	61,1	46,0	34,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,0	61,7	56,4	56,1	54,1	66,7	57,6	54,7	62,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,7	72,5	71,0	72,4	70,1	80,0	67,4	63,0	x
Maßnahmen bei einem Träger	47,3	47,6	45,8	44,7	44,2	50,0	49,1	48,6	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57,8	55,3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	82,1	81,8	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	47,2	44,4	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	44,1	45,2	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	72,7	70,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	63,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,5	44,9	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,7	80,3	(82,4)	(81,5)	(80,0)	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70,4	68,4	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	74,3	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	59,1	59,0	52,9	52,1	50,9	57,1	55,1	45,7	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	39,5	39,4	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,7	85,0	83,5	83,6	86,4	x	(82,6)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70,7	72,7	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	12,4	14,0	15,4	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.